

22. – 24.
AUGUST
2025



Höhere Fachschule
Südostschweiz

IBW-BÜROSTUHLRENNEN 2025

RENNREGLEMENT

STRECKE

Das Bürostuhlrennen findet auf der Städtchenstrasse in Sargans auf einer Länge von circa 200 m statt. Auf der Strecke sind verschiedene Hindernisse (Sprung, S-Kurve) aufgebaut. Diese Hindernisse sollen das Rennen attraktiv und spannend machen.

STARTBERECHTIGUNG

Es sind sämtliche Personen ab 16 Jahren startberechtigt. Zum Start zugelassen wird jedoch nur, wer das Beiblatt „Haftungsausschluss Bürostuhlrennen 2025“ bei der Startnummernausgabe unterschrieben hat. Bei nicht volljährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt. Zur Teilnahme am Bürostuhlrennen ist berechtigt, wer das Startgeld entrichtet hat.

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist vorgängig nur über Internet möglich. Es besteht eine Teilnehmerlimite, deshalb empfiehlt sich eine rasche Anmeldung. Nachmeldungen sind am Renntag möglich, falls noch freie Plätze vorhanden sind. Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 20 für Einzelpersonen CHF 50 für Firmen und Gruppen à 4 Teilnehmer. Sämtliche angemeldeten Fahrer erhalten einige Tage vor dem Rennen letzte Infos per Mail zugeschickt. Am Renntag selbst müssen sich alle Teilnehmer bis 15.30 Uhr an der Startnummernausgabe einschreiben. Neu in diesem Jahr: Es starten nur noch Gruppen. Einzelne Fahrer können sich vor Ort zu Gruppen zusammenschliessen.

RENNREGLEMENT BÜROSTUHLRENNEN 2025

BESTIMMUNGEN BÜROSTÜHLE

Es dürfen nur gewöhnliche, unveränderte Bürostühle benutzt werden. Spezielle Verkleidungen des Fahrers sind möglich, jedoch dürfen am Bürostuhl keine Veränderungen vorgenommen werden. Es darf nicht mit mehreren Bürostühlen ein Gespann gebildet werden. Vom Veranstalter werden Bürostühle zur Verfügung gestellt, welche jedoch allen Fahrern zur Verfügung stehen.

MODUS

FIRMEN UND GRUPPEN:

Das Rennen wird in einem Cupsystem ausgetragen. Jeweils 2 Fahrer einer Gruppe/ Firma treten gegen 2 Fahrer einer anderen Gruppe an. Nach zwei Läufen qualifiziert sich das Team mit der niedrigen Rangpunktezahl für die nächste Runde.

IBW-BÜROSTUHLRENNEN 2025

RENNREGLEMENT

BEISPIEL:

Lauf 1: Fahrer 1 und 2 von Team A gegen Fahrer 1 und 2 von Team B.

Lauf 2: Fahrer 3 und 4 von Team A gegen Fahrer 3 und 4 von Team B.

Rangliste Lauf 1: 1. Platz: 1A, 2. Platz: 2B, 3. Platz: 1B, 4. Platz 2A

Rangliste Lauf 2: 1. Platz: 3B, 2. Platz: 4A, 3. Platz: 4B, 4. Platz 4A

RANGPUNKTE:

Team A: 11 Punkte (1+4+2+4) Team B: 9 Punkte (2+3+1+3)

Team B qualifiziert sich aufgrund tieferer Rangpunktzahl für die nächste Runde

Modusänderungen können vom OK jederzeit vorgenommen werden. Rennreglement Bürostuhlrennen 2025

ALLGEMEINE RENNREGELN

Das Rennen wird mittels Startzeichen gestartet. Das Rennen muss sitzend oder liegend auf dem Bürostuhl bewältigt werden. Nach einem Sturz darf weitergefahren werden. Es dürfen keine Fahrhilfen wie Motor verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Inline-Skates verboten. Es werden keine Zeiten gestoppt. Der Zielrichter entscheidet über die Sieger der jeweiligen Runde. Diese Entscheide können nicht angefochten werden. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zum Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Nur wer die Rennstrecke vollständig mit dem Bürostuhl absolviert, kann sich für die nächste Runde qualifizieren. Bürostühle, welche die Teilnehmer oder Dritte offensichtlich gefährden, können durch die Jury disqualifiziert und ausgeschlossen werden. Ebenso werden Personen, welche durch Ihre Rennhandlungen andere Teilnehmer gefährden, disqualifiziert und ausgeschlossen werden.

AUSRÜSTUNG / SICHERHEIT

Das Tragen von Schutzausrüstung ist obligatorisch. Dazu zählen Helm sowie Handgelenk-, Ellbogen- und Kniesthoner. Es wird keine Schutzausrüstung vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Das Tragen der Startnummer ist obligatorisch. Diese wird bei der Einschreibung abgegeben.

VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Entsorgung der mitgebrachten Utensilien ist Sache des Teilnehmers.

Jegliches Betreten, Beschädigen oder Beschmutzen der angrenzenden Grundstücke und Gebäude ist untersagt.

Bei Widerhandlungen dieser Art werden die entsprechenden Personen zur Verantwortung gezogen. Das OK entscheidet in sämtlichen, im Zusammenhang mit dem Rennen stehenden Angelegenheiten endgültig. Die Entscheide sind nicht anfechtbar.